

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

◊ **1.1 Produktidentifikator**

◊ Handelsname: **Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900**

◊ Artikelnummer: P0116870

◊ Registrierungsnummer -

◊ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◊ **1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

◊ Hersteller/Lieferant:

Frey & Lau GmbH

Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg

Tel: ++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◊ Auskunftgebender Bereich:

Sachkundige Person Frey + Lau

info@freylau.com

◊ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◊ **2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung**

◊ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ **2.2 Kennzeichnungselemente**

◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

◊ Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

◊ Signalwort Achtung

◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzylbenzoat

Benzylcinnamat

3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol

Benzylalkohol

2H-1-Benzopyran-2-on

◊ Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

◊ Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

◊ **2.3 Sonstige Gefahren**

◊ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

◊ PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

◊ vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◊ **3.2 Zubereitungen**

◊ Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

◊ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 120-51-4	Benzylbenzoat	>50-100%
EINECS: 204-402-9	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302	
CAS: 103-41-3	Benzylcinnamat	>25-50%
EINECS: 203-109-3	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 7212-44-4	3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol	>2,5-5%
EINECS: 230-597-5	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 100-51-6	Benzylalkohol	1-2,5%
EINECS: 202-859-9	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	
	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	
CAS: 91-64-5	2H-1-Benzopyran-2-on	≥0,1-<1%
EINECS: 202-086-7	Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1B, H317; Aquatic Chronic 3, H412	

◊ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◊ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

◊ Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

◊ Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

◊ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

◊ Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

◊ Nach Verschlucken: Sofort Arzt aufsuchen.

◊ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

◊ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◊ **5.1 Löschmittel**

◊ Geeignete Löschmittel:

CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

◊ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

◊ **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

◊ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

◊ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 2)

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- ◊ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.
- ◊ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- ◊ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- ◊ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- ◊ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden.
- ◊ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- ◊ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- ◊ Lagerung:
- ◊ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- ◊ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- ◊ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- ◊ Lagerklasse: 10
- ◊ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- ◊ **8.1 Zu überwachende Parameter**
- ◊ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
100-51-6 Benzylalkohol
MAK Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³
H SSc;
- ◊ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- ◊ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- ◊ Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- ◊ Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- ◊ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen.
- ◊ Atemschutz Nicht erforderlich.
- ◊ Handschutz
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
- ◊ Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 3)

- ◊ *Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)*
- ◊ *Durchdringungszeit des Handschuhmaterials*
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- ◊ *Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.*

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◊ 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- ◊ *Allgemeine Angaben*
- ◊ *Aggregatzustand* flüssig
- ◊ *Farbe* Braun
- ◊ *Geruch:* Charakteristisch
- ◊ *Geruchsschwelle:* Nicht bestimmt.
- ◊ *Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:* Nicht bestimmt.
- ◊ *Entzündbarkeit* Nicht anwendbar.
- ◊ *Untere und obere Explosionsgrenze*
- ◊ *Untere:* Nicht bestimmt.
- ◊ *Obere:* Nicht bestimmt.
- ◊ *Flammpunkt:* >100 °C
- ◊ *Zersetzungstemperatur:* Nicht bestimmt.
- ◊ *pH-Wert:* Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
- ◊ *Löslichkeit*
- ◊ *Wasser:* Nicht bzw. wenig mischbar.
- ◊ *Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)* Nicht bestimmt.
- ◊ *Dichte und/oder relative Dichte*
- ◊ *Dichte bei 20 °C:* 1,155 g/cm³
- ◊ *Relative Dichte* Nicht bestimmt.
- ◊ *Dampfdichte* Nicht bestimmt.

◊ 9.2 Sonstige Angaben

- ◊ *Aussehen:*
- ◊ *Form:* Viskos
- ◊ *Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit*
- ◊ *Zündtemperatur* Nicht bestimmt.
- ◊ *Explosive Eigenschaften:* Nicht bestimmt.
- ◊ *Lösemitteltrennprüfung:*
- ◊ *VOC (EU)* 1,10 %
- ◊ *VOCV (CH)* 1,10 %
- ◊ *Verdampfungsgeschwindigkeit* Nicht bestimmt.
- ◊ *Angaben über physikalische Gefahrenklassen*
- ◊ *Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff* entfällt
- ◊ *Entzündbare Gase* entfällt
- ◊ *Aerosole* entfällt
- ◊ *Oxidierende Gase* entfällt
- ◊ *Gase unter Druck* entfällt
- ◊ *Entzündbare Flüssigkeiten* entfällt
- ◊ *Entzündbare Feststoffe* entfällt
- ◊ *Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische* entfällt
- ◊ *Pyrophore Flüssigkeiten* entfällt
- ◊ *Pyrophore Feststoffe* entfällt
- ◊ *Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische* entfällt
- ◊ *Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln* entfällt
- ◊ *Oxidierende Flüssigkeiten* entfällt
- ◊ *Oxidierende Feststoffe* entfällt
- ◊ *Organische Peroxide* entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 4)

- ◊ Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische entfällt
- ◊ Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- ◊ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.2 Chemische Stabilität**
- ◊ **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- ◊ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- ◊ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- ◊ **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- ◊ **Akute Toxizität** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- ◊ **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
Oral LD50 886 mg/kg (rat)
Inhalativ LC50 1.000 mg/l
- ◊ **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- ◊ **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- ◊ **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- ◊ **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- ◊ **12.1 Toxizität**
- ◊ **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- ◊ **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- ◊ **PBT:** Nicht anwendbar.
- ◊ **vPvB:** Nicht anwendbar.
- ◊ **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- ◊ **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- ◊ **Bemerkung:**
Sehr giftig für Fische.
Giftig für Fische.
Sehr giftig für Wasserflöhe.
Giftig für Wasserflöhe.
Sehr giftig für Algen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 5)

Giftig für Algen.

- ◊ Weitere ökologische Hinweise:
- ◊ Allgemeine Hinweise:
 Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
 Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
 Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
 In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
 sehr giftig für Wasserorganismen
 giftig für Wasserorganismen

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- ◊ **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- ◊ Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- ◊ Ungereinigte Verpackungen:
- ◊ Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- ◊ **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- ◊ ADR, IMDG, IATA UN3082
- ◊ **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ◊ ADR UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
(Benzylbenzoat, Benzylcinnamat)
- ◊ IMDG ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(Benzyl benzoate, Benzyl cinnamate), MARINE POLLUTANT
- ◊ IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S.
(containing Benzyl benzoate, Benzyl cinnamate)
- ◊ **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ◊ ADR
- ◊ Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- ◊ Gefahrzettel 9

- ◊ IMDG, IATA
- ◊ Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- ◊ Label 9
- ◊ **14.4 Verpackungsgruppe**
- ◊ ADR, IMDG, IATA III
- ◊ **14.5 Umweltgefahren:** Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Benzylbenzoat
- ◊ Marine pollutant: Ja
 Symbol (Fisch und Baum)
- ◊ Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)
- ◊ Besondere Kennzeichnung (IATA): Symbol (Fisch und Baum)
- ◊ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- ◊ Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 90
- ◊ EMS-Nummer: F-A, S-F
- ◊ Stowage Category A
- ◊ **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

- ◊ Transport/weitere Angaben:
- ◊ ADR
- ◊ Begrenzte Menge (LQ) 5L
- ◊ Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1
 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
 Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 6)

◊ Beförderungskategorie	3
◊ Tunnelbeschränkungscode	(-)

◊ IMDG	
◊ Limited quantities (LQ)	5L
◊ Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
◊ UN "Model Regulation":	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BENZYLBenZOAT, BENZYLcINNAMAT), 9, III

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- ◊ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind zu beachten.
 ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
- ◊ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- ◊ Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

- ◊ Signalwort Achtung
- ◊ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 Benzylbenzoat
 Benzylcinnamat
 3,7,11-Trimethyldodeca-1,6,10-trien-3-ol
 Benzylalkohol
 2H-1-Benzopyran-2-on
- ◊ Gefahrenhinweise
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- ◊ Sicherheitshinweise
 P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P330 Mund ausspülen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.
- ◊ Richtlinie 2012/18/EU
- ◊ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend
- ◊ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t
- ◊ Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t
- ◊ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- ◊ Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- ◊ Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
 Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.07.2023

Version 79 (ersetzt Version 78)

überarbeitet am: 05.07.2023

Handelsname: Balsamum peruvianum EuAB / 04-0900

(Fortsetzung von Seite 7)

- ◊ Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- ◊ Nationale Vorschriften:
 - ◊ Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse A (Selbsteinstufung)
 - ◊ VOC (EU) 1,10 %
 - ◊ VOCV (CH) 1,10 %
 - ◊ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- ◊ Relevante Sätze
 - H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
 - H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 - H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- ◊ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
- ◊ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
- ◊ Datum der Vorgängerversion: 31.01.2022
- ◊ Versionsnummer der Vorgängerversion: 78
- ◊ Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
 - VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 - LC50: Lethal concentration, 50 percent
 - LD50: Lethal dose, 50 percent
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
 - Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
 - Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
 - Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
 - Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
 - Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
 - Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2
 - Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3
- ◊ * Daten gegenüber der Vorversion geändert